

## Merkblatt 2012

### 1. Grenzbeträge BVG und UVG

Per 1. Januar 2012 ändern die Grenzbeträge gemäss Art. 8 BVG sowie der höchstversicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung gegenüber 2011 nicht.

### 2. Zinssatz 2011

Bei beiden Stiftungen werden im 2011 die obligatorischen **und** überobligatorischen Kapitalien mit dem BVG-Zinssatz von 2% verzinst.

### 3. Zinssatz 2012

Der Bundesrat hat am 2. November 2011 beschlossen, im Jahr 2012 den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge auf 1.5% zu senken.

#### **Futura Vorsorgestiftung**

Der Zinssatz im Jahr 2012 für das obligatorische Altersguthaben beträgt 1.5%, für das überobligatorische Altersguthaben wird der Zinssatz vom Stiftungsrat Ende November 2012 festgelegt.

#### **NAB-2 Sammelstiftung**

Der Stiftungsrat der NAB-2 Sammelstiftung hat den Zinssatz 2012 auf dem Anlagekonto bei 1.5% festgelegt.

Durch die Senkung des Zinssatzes ändern sich alle Leistungen, die vom hochgerechneten Altersguthaben abhängig sind.

### 4. Beitrag Sicherheitsfonds

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat die Beitragssätze für das Jahr 2012 genehmigt. Die Beitragssätze per 1. Januar 2012 lauten unverändert:

**Sifo-Beitrag "Alter":** 0.07% des koordinierten BVG-Lohnes

Dieser Beitrag dient zur Finanzierung der Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur.

**Sifo-Beitrag "Insolvenz":** 0.013% des voraussichtlichen Sparkapitals per Ende Jahr

Dieser Beitrag dient zur Sicherstellung der Altersguthaben und Rentenleistung.

### 5. Tarifsenkung per 1.1.2012

Der Tarif 2012 der Rückversicherung AXA wird für alle Kunden der NAB-2 Futura Vorsorge generell um **15%** gesenkt.

Bei der Tarifierung wird der Schadenverlauf Invalidität berücksichtigt. Dies kann bei einzelnen Verträgen zu Anpassungen führen.

### 6. Anpassungen der Vorsorgereglemente

#### **NAB-2 Sammelstiftung**

Im Vorsorgereglement sind folgende Artikel geändert worden:

#### **Art. 21 Ziff. 8 (Ergänzung)**

Eine Teilpensionierung in mehr als zwei Schritten ist möglich, sofern das kantonale Steueramt dem zustimmt. Die versicherte Person hat der Stiftung die schriftliche Zustimmung des Steueramtes vorzulegen.

## **Art. 50 Ziff. 10 (neu)**

Arbeitet die versicherte Person über das ordentliche Pensionsalter weiter und schiebt den Bezug der Altersleistungen bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit, längstens bis zum vollendeten 70. Altersjahr auf (Art. 21 Ziff. 6), so kann sie sich auch nach dem ordentlichen reglementarischen Pensionsalter in die reglementarischen Leistungen einkaufen, sofern im Zeitpunkt des ordentlichen reglementarischen Rücktrittsalters noch Deckungslücken bestehen.

Allfällige Deckungslücken entsprechen der Differenz zwischen dem möglichen Sparkapital gemäss Vorsorgeplan im Zeitpunkt des ordentlichen reglementarischen Rücktrittsalters und dem effektiv vorhandenem Sparkapital im Zeitpunkt des geplanten Einkaufs (inkl. allfällige nach dem ordentlichen reglementarischen Rücktrittsalter geleisteten ordentlichen Beiträge).

## **Futura Vorsorgestiftung**

Das Futura-Reglement der Zusatzvorsorge ist in dasjenige der Basisvorsorge integriert sowie demjenigen der NAB-2 Sammelstiftung angeglichen worden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass wegen dem Auslaufen der Zinsgarantie-Lösung zahlreiche NAB-2-Kunden zur Futura wechseln. Das Reglement ist rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt worden.

Die beiden Reglemente sind auf der Homepage [www.nab-2futura.ch](http://www.nab-2futura.ch) publiziert unter Service/Downloads/Reglemente.

## **7. Formulare**

Die aktuellen Formulare sind auf unserer Homepage [www.nab-2futura.ch](http://www.nab-2futura.ch) unter Service/Downloads/Formulare publiziert. Wir bitten Sie, für Ihre Meldungen stets diese Formulare zu verwenden. Aus rechtlichen Gründen ist der Gebrauch der alten Formulare nicht mehr zulässig.

## **8. Termine 2012**

<b>NAB-2 Futura Vorsorge-Anlass</b>	<b>22. März 2012, 16.30 Uhr, Tägi Wettingen</b>
<b>Mitgliederversammlung Futura</b>	<b>26. Juni 2012, 16.00 Uhr, Alter Gemeindesaal Lenzburg</b>
Futura Stiftungsratssitzungen	8. März, 15. Mai, 25. September, 27. November
NAB-2 Stiftungsratssitzungen	9. Mai, 15. August, 21. November

## **9. Pensionskassenvergleich**

Die Futura Vorsorgestiftung hat im 2011 erstmals am Pensionskassenvergleich der SonntagsZeitung teilgenommen und dabei ein Glanzresultat erzielt.

Unter den 21 teilnehmenden unabhängigen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen hat die Futura in folgenden Kriterien hervorragende Rangierungen erreicht: grösstes Wachstum 2010, beste Servicequalität, höchster Deckungsgrad 2010, beste Anlagerendite 2006 bis 2010.

## **10. Umfrage**

Auch im kommenden Jahr freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Wir setzen uns dafür ein, den Qualitätsstandard unseres Service hoch zu halten. Ihre Meinung dazu interessiert uns sehr. Was finden Sie an unseren Dienstleistungen besonders gut oder weniger gut? Bitte teilen Sie uns Ihre Rückmeldung unter [info@nab-2futura.ch](mailto:info@nab-2futura.ch) mit. Besten Dank.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Team der NAB-2 Futura Vorsorge gerne zur Verfügung.